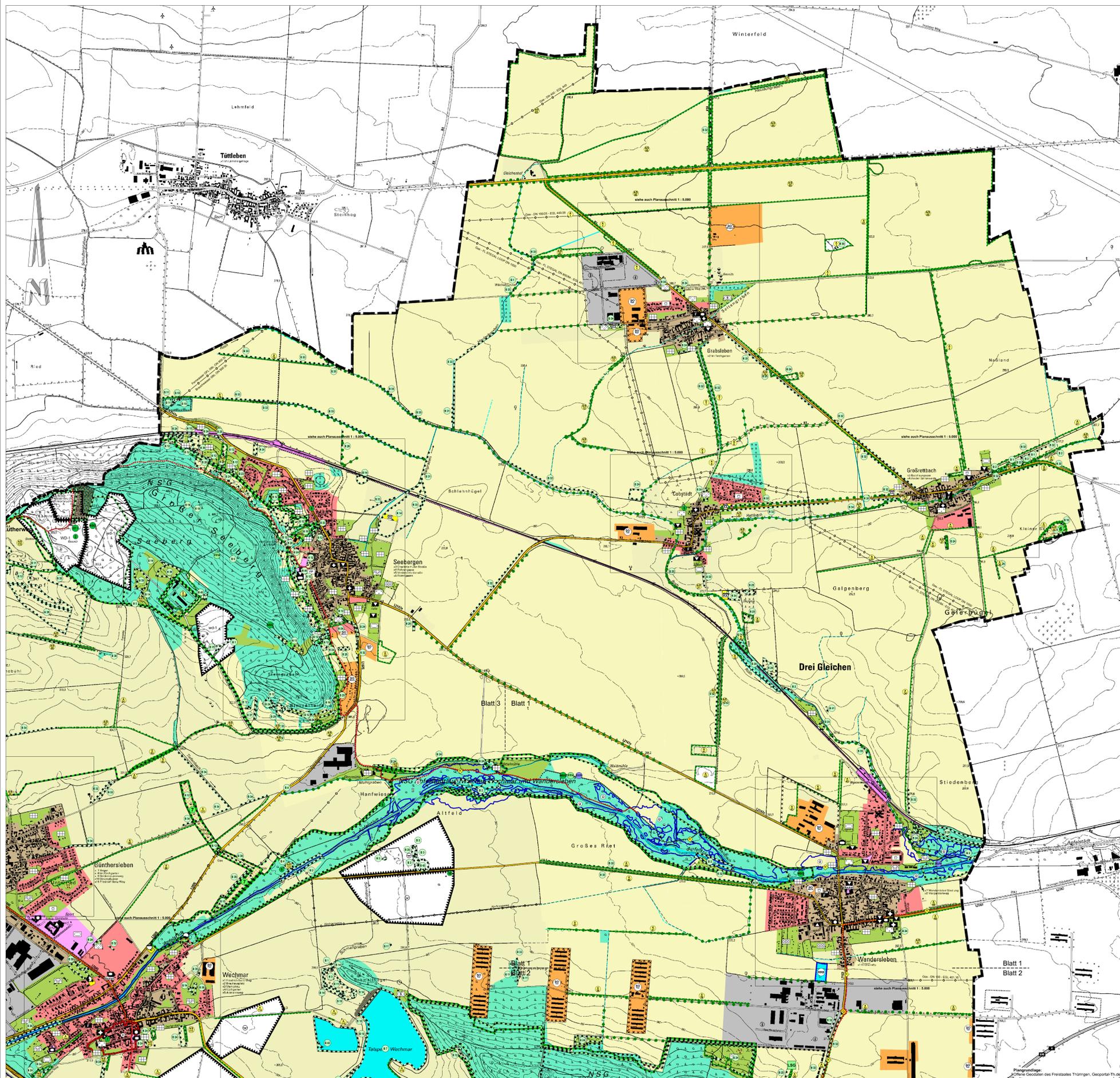


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE DREI GLEICHEN Landkreis Gotha

- Planteil 1 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Dorfliches Wohngebiet
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Wohnen/Handel/Industrie
 - Sondergebiet Reihendorf
 - Sondergebiet Photovoltaik
 - Sondergebiet Tierhaltung
 - Sondergebiet Autohof
 - Sondergebiet Einzelhandel
 - Sondergebiet Einzelanfertigung
 - Sondergebiet Nahversorgung
 - Sondergebiet Campingplatz
 - Sondergebiet Gastronomie/Beherbergung
 - Sondergebiet Pflegeeinrichtung
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 9 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Einrichtungen und Anlagen
 - Schule / Bildungseinrichtungen
 - Öffentliche Verwaltung
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Bauhof
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnweilungen
 - Überörtliche Fernwege (Thüringer Staatsstraßen)
 - Örtliche Hauptwege
 - Örtliche Radwege
 - Radwanderweg
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken** (§ 9 Abs. 2 Nr. 2b und 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken
 - Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
 - Kläranlage
 - Erneuerbare Energien
- 5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - überirdisch
 - unterirdisch
- 6. Grünflächen** (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünflächen
 - Park
 - Freizeit
 - Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete
 - Naturschutz (Erholungsflächen / Naturgärten) ohne Rechtsstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz
 - Dauerkulturland (Erholungsflächen / Nutzgärten) mit Rechtsstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz
 - Streifenweise
 - Sportplatz
 - Schießstand
 - Golfplatz
 - Reitplatz
 - Campingplatz
 - Festplatz
- 7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses** (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Bach, Fluss
 - Ne-wasserführende Bach, Graben
 - Wasserflächen
 - Quelle
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
 - Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
 - Zweckbestimmung: Schutzgebiet (festgesetzt) für Grund- und Oberflächenwasser
 - Wasserschutzgebiet - Schutzzone I (Fassung, Brunnen)
 - Wasserschutzgebiet - Schutzzone II
 - Wasserschutzgebiet - Schutzzone III
- 8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen** (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- 9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 10. Planungen, Nutzungsregelungen, Abgrabungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Innere Darstellung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Nummerierung des Entwicklungsbereichs für Ausweisung und Durchführungsmaßnahmen entsprechend der Tabelle 9.1 des Umweltplanning
 - Grenzwandlung, Gebirgs- / Bestand
 - Grenzwandlung, Gebirgs- / Planung

11. Nachrichtliche Übernahmen gemäß naturschutzrechtlicher Bestimmungen

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 - EU-Vogelschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützte Landschaftsteile und Flächenurdenkmale
- Naturdenkmale und geologische Naturdenkmale**
- gND "Mühlberg Spring" in Mühlberg
 - gND "Kammerbruch am Großen Seeburg"
 - gND "Felsen an der Autobahn A4" nördlich Mühlberg
 - gND "Flutbecken auf dem Friedhof" in Güttersleben
 - ND "Luppenrinne in Götterfeld"
 - ND "Maußberchke" in Seeburg
 - ND "Eiche mit Holzkraut (Friedenske)" in Wechmar
 - ND "Sommerleite mit Mähhäfen" in Mühlberg
 - ND "Schwarzeiche" in der Apfelbläcker" nördlich von Wechmar
 - ND "Schwarzeiche" in Wechmar
- Geotope**
- Kammerbruch Seeburg
 - Felsen an der Autobahn A4
 - Mühlberg Spring
 - Klosterberg
 - Schleske
 - Nationaler Geopark Bad Lands im Gebiet Drei Gleichen
- Umgrenzung geschützter Biotope** nach § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG
- Quelle, unverteilt - 2110
 - naturnahe Bach - 2211
 - kleines Staudgewässer, mittlere Strukturdichte - 2512
 - kleines Staudgewässer, strukturreich - 2513
 - großes Staudgewässer, mittlere Strukturdichte - 2521
 - großes Staudgewässer, strukturreich - 2522
 - großes Staudgewässer, strukturreich - 2523
 - Flachmoor, kalkarm - 3211
 - Binnensumpf - 3213
 - Großseggenried - 3220
 - Landschlucht - 3229
 - Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensaure - 4211
 - Trocken-/Halbtrockenrasen, bodensaure - 4212
 - Feuchthochmoor, entwässert - 4230
 - Sumpfröhrichtstandort - 4721
 - geschützte Staudenflur, trockenwarm - 4731
 - Lesesteinhaufen - 5330
 - Zwergstrauch-Grasheide - 5610
 - Schuttfels, natürliche Block- u. Felserschutten, Bewuchs < 10% - 5710
 - Schuttfels, natürliche Block- u. Felserschutten, Bewuchs > 10% - 5720
 - Feldgehölz auf Schuttfels, Hanggehölz, Blockwall-Standort - 6212
 - Gehölz auf Frucht-Nassstandort - 6221
 - Trockenbach, Feldgehölz - 6223
 - Streubestand auf Grünland - 6510
 - Streubestand auf stark verdichtetem Unterwuchs - 6550
 - geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinschichten mit Bewuchs < 30% - 8101
 - Staudenflur / Brache / Ruderalflur frischer Standorte - 4710
 - Baumgruppe, Laubholz-Reibbestand - 6311
 - Baumgruppe, Obstbaumbestand - 6312
 - Baumreihe, Obstbaumbestand - 6313
 - Baumreihe, Laubholz-Reibbestand - 6314
 - Bach, schmaler Fluss, Graben, strukturreich - 2213
 - Bach, schmaler Fluss, Graben, mittlere Strukturdichte - 2212
 - Sonstiges Gehölz - 6224
 - Feldgehölz auf Feucht-Nassstandort - 6211
 - Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken - 4222
 - Biedlands - 5430
 - Steinriegel - 5520
 - Nicht geschützte, naturferne große Staudgewässer - 2525
 - Baumreihe, mehrschichtig, Laubholz-Reibbestand - 6314
 - Löss- und Lehmböden - 5440
 - Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht - 4223
 - Sonstige Staudenflur / Brache / Ruderalflur auf trockenem Standort - 4733
 - Streubestand auf Acker- oder Nutzgrünland - 6530
- alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen überflutenden naturnahen oder naturnahen Vegetation sowie die Quabereiche (gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG)

12. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- örtlich festgelegtes Sanierungsgebiet
- Einrichtungen die dem Denkmalschutz unterliegen
- sonstige Einrichtungen die dem Denkmalschutz unterliegen
- sonstige Einrichtungen die dem Denkmalschutz unterliegen

13. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Vorhabenbesitz
- Vorhabenbesitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufhebung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 24.10.2013 beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.11.2013 öffentlich bekanntgemacht.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 22.06.2016 bis 27.07.2016.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 30.05.2016 unterrichtet und zur Auslegung im Hinblick auf die Umweltrückmeldung aufgefunden worden.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplans erfolgte durch Auslegung vom 28.06.2021 bis 30.07.2021.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 09.06.2021 unterrichtet und zur Auslegung im Hinblick auf die Umweltrückmeldung aufgefunden worden.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Der Gemeinderat hat am 28.07.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Drei Gleichen bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 04.10.2023 bis zum 08.11.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am _____ öffentlich bekanntgemacht worden.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Den besprochenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ Gegebenenfalls zur Stellungnahme geantwortet.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ gefasst.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom _____ ist erteilt.	Wechmar, den _____ Thüringer Landesverwaltungsamt
Die Übermittlung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Flächennutzungsplans wird bekräftigt.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _____ öffentlich bekanntgemacht worden.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfassungs- und Formvorschriften und von Mängeln in der Ausfertigung sowie auf Rechtsbehelfen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.	Drei Gleichen, den _____ Lefter Bürgermeister



2. ENTWURF

planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten | Stadtplaner | Architekten
www.planungsgruppe91.de | stg@planungsgruppe91.de

verfahrensträger
Gemeinde Drei Gleichen
99869 Drei Gleichen OT Wändersleben - Schulstraße 1

projekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- Planteil 1 -

planbezeichnung
2. ENTWURF
Planzeichnung (Teil A) - landliche Festsetzungen (Teil B)

planverfasser
planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Algerstr. 7 | 99567 Gotha | T 03621-29156 | F 03621-29160

entwurf
Fries
gezeichnet
Fries
datum
Mai 2024
projekt
213.024

blatt
1.1

maßstab
1:10.000